



VBC-Olé

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.12.2021

Ersetzt das Schutzkonzept vom 26.06.2021

VBC Olé
Markus Eberle
Salomon Landoltstrasse 7a
CH-8450 Andelfingen

T +41 76 414 31 54
Markus.eberle@ysamar.ch
www.vbc-ole.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Tobias
Nachname: Christen
E-Mail: tobias.christen@gmx.ch
Mobilnummer: +41 79 480 97 02

Version: 06.12.2021

Autorin oder Autor: Tobias Christen, Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Konzept vom 26.06.2021.

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG, der Kantone und Gemeinde. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Die Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer*innen. Dabei muss der Organisator die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16 Jährige) erheben.

4. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet. Dies gilt für alle Arten von Trainings (Kraft, Kondition, Einzeltraining etc.) egal wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragter oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Tobias Christen**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 480 97 02 oder tobias.christen@gmx.ch).

Andelfingen, 06.12.2021

Vorstand VBC Olé